

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Haushaltssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), und der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat der Kreistag am 19.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen und mit Beschluss vom 04.05.2026 geändert:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	376.292.135 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	395.882.104 EUR
mit einem Saldo von	-19.589.969 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	255.050 EUR
mit einem Saldo von	-255.050 EUR
mit einem Fehlbedarf (-) von	-19.845.019 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-11.650.352 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.431.446 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.348.890 EUR
mit einem Saldo von	-36.917.444 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.013.544 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.184.300 EUR
mit einem Saldo von	19.829.244 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-28.738.552 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 36.917.444 EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds B in Höhe von 1.220.000 EUR und aus dem Hessischen Investitionsfond C in Höhe von 9.800.000 EUR enthalten.

Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen entscheidet der Kreisausschuss.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 25.765.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 38,01 v.H. festgesetzt.

Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 14,84 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage werden mit je einem Zwölftel der Jahresbeträge am 15. eines jeden Monats fällig.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Kreisausschuss die Zustimmung zur Leistung erteilen. Unerheblich im Sinne von § 100 Absatz 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

- 1) im Ergebnishaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eines Budgets nicht mehr als 50 v.H. des Budgets überschreiten, höchstens jedoch 25.000 EUR,
- 2) im Finanzhaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Budgets nicht mehr als 50 v.H. des Budgets überschreiten, höchstens jedoch 50.000 EUR.
- 3) Unabhängig von der Höhe gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Korbach, den 04.05.2026

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
van der Horst, Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigung

Die nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die Genehmigung gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. für die Abweichung von der Vorgabe zum Haushaltsausgleich in der Planung nach § 92 Abs. 5 Ziffer 1 und 2 HGO im Haushaltsjahr 2026 des Landkreises Waldeck-Frankenberg,
2. die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

25.662.844 EUR

(in Worten: „Fünfundzwanzig Millionen sechshundertzweiundsechzigtausend achthundertvierundvierzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO. Hinzu kommen Kreditaufnahmen in Höhe von 11.020.000 € aus dem Hessischen Investitionsfonds, welche gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Investitionsfonds als genehmigt gelten,

3. zur Inanspruchnahme des in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

25.765.000 EUR

(in Worten: „Fünfundzwanzig Millionen siebenhundertfünfundsechzigtausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO,

4. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

55.000.000 EUR

(in Worten: „Fünfundfünfzig Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO,

5. zum in § 6 der Haushaltssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2026 vom Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg beschlossenen Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a Abs. 3 HGO.

0030-Z5-033c07-00018#2025-00001

Kassel, den 24. Juni 2026

Regierungspräsidium Kassel

(Weinmeister)
Regierungspräsident

Veröffentlichung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan wird auf der Homepage des Landkreises Waldeck-Frankenberg www.landkreis-waldeck-frankenberg.de gem. § 97 Abs. 4 HGO veröffentlicht.

Korbach, den 29. Juni 2026

**Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg**
van der Horst, Landrat